

Nachträgliche Änderungen an Gabelzinken

GABELZINKEN SIND SICHERHEITSTEILE!

Werden nachträglich Änderungen an Gabelzinken vorgenommen, erlischt die Herstellergarantie! Unsachgemäße Arbeiten führen zum Bauteilversagen.



SCHWEISSARBEITEN

Schweißungen sind nur durch den Hersteller bzw. durch geprüfte Schweißfachbetriebe durchzuführen:

- ▶ Schweißer müssen nach DIN EN ISO 9606-1 qualifiziert sein
- ▶ Schweißnähte müssen für dynamische Belastungen ausgelegt sein
- ▶ Vorwärmen der Gabelzinke ist zwingend notwendig (VQ32+ = 400° C)
- ▶ Keine Schweißnähte quer zur Gabelzinke, vor allem nicht auf der „zugbelasteten Seite“

NACHTRÄGLICHE BOHRUNGEN

Nachträglich eingebrachte Bohrungen können die Tragfähigkeit stark negativ beeinflussen und im schlimmsten Fall zum Versagen der Gabelzinke führen.

Grundsätzlich sind nachträgliche Bohrungen nur in bestimmten Bereichen der Gabelzinke und nach Freigabe durch den Hersteller zugelassen.

Gerne prüfen wir Ihren Einsatzfall oder erstellen Ihnen ein Angebot für das Bohren der Gabelzinken.

Die Grafiken sind lediglich Prinzipdarstellungen und begründen keinen vertraglichen Anspruch. Die technischen Informationen unterliegen nicht dem Änderungsdienst.